



Antrag

der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/Die Grünen
sowie der Abgeordneten des SSW

Umwandlung der Provinzial-Versicherungen in Aktiengesellschaften

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass er in seiner Sitzung am 14. Juni 1995 das Gesetz über öffentlich-rechtliche Versicherungsanstalten in Schleswig-Holstein mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen hat. Er hat damit gleichzeitig den Vertragsentwurf zur Übertragung der Provinzialversicherungsgesellschaft an den Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein gebilligt, der seinem Inhalt nach Gegenstand der Beratungen gewesen ist.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Erfüllung des Vertrages darauf zu bestehen, dass ein erzielter Übererlös (Differenz aus dem Erlös des Aktienverkaufs und der entsprechenden anteiligen Zahlung von 245 Mio. DM) ganz an das Land abgeführt wird, soweit nicht Rechte der Altversicherten bestehen.
3. Die Landesregierung wird weiter aufgefordert, zur Ermittlung des Wertes des in Rede stehenden Aktienpaketes der Provinzialversicherungen auf der Einholung eines unabhängigen Wertgutachtens zu bestehen.

Brita Schmitz-Hübsch
und Fraktion

W. Kubicki
und Fraktion

G. Neugebauer
und Fraktion

Monika Heinold
und Fraktion

Anke Spoorendonk